



Bachelorthesis Fachbereich Polizei Sperrvermerk und VS-NfD

Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)

Soll die Arbeit nur polizeiintern veröffentlicht werden (Zugriff in der Bibliothek der HfPV nur für Befugte), folgt ein Vermerk des VS-NfD nach der Titelseite:

Diese Bachelorthesis enthält interne, vertrauliche Informationen und Daten der hessischen Landespolizei. Es handelt sich um eine Verschlusssache des Geheimhaltungsgrades VS – NfD. Sie ist nur den Erst- und Zweitgutachterinnen und -gutachtern sowie befugten Mitgliedern des Prüfungsausschusses der HfPV, sowie befugten Polizeivollzugsbeamten zugänglich zu machen. Veröffentlichungen und Vervielfältigungen der Bachelorthesis – auch nur auszugsweise – sind nicht gestattet.

Sperrvermerk

Soll die Arbeit aus verwaltungsinternen Gründen nicht veröffentlicht werden (Einstellung in die Bibliothek der HfPV), folgt ein Sperrvermerk nach der Titelseite:

Diese Bachelorthesis enthält vertrauliche Daten. Sie ist nur den Erst- und Zweitgutachterinnen und -gutachtern sowie befugten Mitgliedern des Prüfungsausschusses der HfPV zugänglich zu machen. Veröffentlichungen und Vervielfältigungen der Bachelorthesis – auch nur auszugsweise – sind nicht gestattet.

Antragsstellung

- Direkt mit der Anmeldung der Thesis:
 - 1) Absprache mit dem/der Thesisbetreuer/in
 - 2) Im Anmeldebogen den Sperrvermerk ankreuzen (ggf. VS-NfD vermerken)
 - 3) Abgabe des Anmeldebogens in der Abteilungsverwaltung

- Während der Bearbeitung oder nach dem Kolloquium
 - 1) Absprache mit dem/der Thesisbetreuer/in
 - 2) E-Mail oder kurzes Anschreiben an die Abteilungsverwaltung mit einer kurzen Begründung zum Sperrvermerk/VS-NfD und mit dem Hinweis auf die Absprache mit der/dem Betreuer/in.